

Datenschutzrechtliche Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für „40 Zuschüsse an Vereine etc.“

1	Verantwortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88-0
2	Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Vermittlung und Prüfung von Zuschüssen an/für Vereine, Sportanlagen, Unterhaltungszuschüsse, Jugendförderung, Bildung, Übungsleiter	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Politische Beschlüsse SGB I+ II, SGB VIII, SGB X Richtlinien der Stadt Gifhorn und des Landkreises Gifhorn über die Gewährung von Zuschüssen	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden: ja.		
5.2	nur falls Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten: 5.1 ja:	Jobcenter/ Agentur für Arbeit Leitung der jeweiligen (Bildungs-) Einrichtungen – z.B. Steuerbüro, Fachbereiche im Hause, Vereine und Verbände	
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Verträge und Schriftverkehr für Zuschüsse: unbefristet Zuschüsse für Fahrten und Lager, Bildungsmaßnahmen und Gruppenmaterial sowie Rechnungen: 10 Jahre Anträge von Sportlern: 3 Jahre	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)	
8	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist	

		Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover
9	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden: nein	
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben: nein	
10.2	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich: ja	
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge: Es kann kein Zuschuss gewährt werden.
11	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt: nein.	